



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 21-3481.01 Datum: 20.02.2024
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort auf Anfrage CDU betr. Verkehr in der Unterführung zum Sand

Sachverhalt:

Das Befahren der Unterführung vom Rathaus zum Sand und retour ist nicht erlaubt. Trotz entsprechender Hinweisschilder ist immer wieder zu beobachten, wie Zweiradfahrer und E-Scooter-Fahrer dieses Verbot missachten. Entsprechend oft sind in diesem Bereich dann gefährliche Begegnungssituationen mit Fußgängern zu beobachten, die meist glimpflich ausgehen.

Fahrgäste, die aus den Fahrstühlen der S-Bahn die Unterführung queren und Passanten im Ein-/Ausgangsbereich der Arcaden sind dabei ebenso gefährdet, von Rad- oder E-Scooter-Fahrern angefahren zu werden wie Fußgänger, die den Tunnel in Längsrichtung benutzen. Hinzu kommt der Schreckmoment, den dicht an einem vorbeifahrende Rad- oder E-Scooter-Fahrer verursachen - längst nicht nur für ältere Fußgänger und auf Gehhilfen angewiesene oder anders gehandicapte Menschen eine sehr unangenehme Erfahrung. Erst kürzlich gab es in Harburg einen Vorfall, bei dem ein rücksichtsloser E-Scooter-Fahrer beim Vorbeifahren einen Senioren touchierte, so dass dieser stürzte und sich schwer verletzte. Der Fahrer flüchtete.

Bereits vor einigen Jahren hatte die CDU-Fraktion die Situation in der Unterführung als verbesserungswürdig identifiziert und eine verstärkte Kontrolle bzw. Ansprache der betreffenden Verkehrsteilnehmer vor Ort gefordert (21-0949). Verbessert hat sich die Situation jedoch nicht.

Wir fragen das Polizeikommissariat (PK) 46:

1. Wie ist die Beschwerdelage bzgl. Fahrrädern, Pedelecs und E-Scootern in der Unterführung?
2. Werden die Unfallzahlen im Bereich der Unterführung erfasst? Wenn ja, bitte nach Art des Fahrzeugs für die Jahre 2018 - 2023 beifügen.
3. Wieviele Verwarnungen sind in diesem Bereich wegen des Befahrens der Unterführung ausgesprochen worden? Bitte nach Art der Fahrzeugs für die Jahre 2018 - 2023 beilegen.

4. Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um die Durchfahrung der Unterführung zu unterbinden?

a) Gibt es regelmäßige Maßnahmen? Wenn ja, welche?

b) Oder werden im Rahmen der Bestreifung eher situative Ansprachen durchgeführt?

5. Welche zusätzlichen Maßnahmen - auch bauliche - könnten aus Sicht der Polizei zielführend sein, um das Durchfahren zu unterbinden?

Hamburg, den 01.12.2023

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Der Vorsitzende

20. Februar 2024

Die Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg beantwortet die o.g. Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist die Beschwerdelage bzgl. Fahrrädern, Pedelecs und E-Scootern in der Unterführung?*

Den zuständigen Polizeidienststellen (PK 46, VD 4 und BMDA) liegen keine Beschwerden im Sinne der Fragestellung vor.

2. *Werden die Unfallzahlen im Bereich der Unterführung erfasst? Wenn ja, bitte nach Art des Fahrzeugs für die Jahre 2018 - 2023 beifügen.*

Die Unfallzahlen wurden durch eine Auswertung der Datenbank „Elektronische Unfalltypensteckkarte“ (Euska) vom 19.02.2024 ermittelt. Ausgewertet wurde der Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2024.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der VU	0	0	1	1	1	-

Verkehrsbeteiligung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fahrrad	0	0	1	-	1	-
Fußgänger	-	-	1	-	1	-
Elektrokleinstfahrzeug	-	-	-	1	-	-

3. *Wie viele Verwarnungen sind in diesem Bereich wegen des Befahrens der Unterführung ausgesprochen worden? Bitte nach Art des Fahrzeugs für die Jahre 2018 - 2023 beilegen.*

Der Polizei Hamburg liegen keine Daten hinsichtlich der Fragestellung vor. Die Zuständigkeit liegt bei der Bußgeldstelle Hamburg (zu beachten sind die Verjährungszeiten und Löschrufen hinsichtlich möglicher Ordnungswidrigkeiten).

4. *Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um die Durchfahrung der Unterführung zu unterbinden?*

a) *Gibt es regelmäßige Maßnahmen? Wenn ja, welche?*

Die Fahrradstaffel der Verkehrsdirektion 4 führt mindestens 1x pro Woche zielgerichtete Maßnahmen an der Örtlichkeit durch. Hierbei werden festgestellte Verstöße verfolgt und geahndet. Zudem werden präventive Gespräche mit den Verkehrsbeteiligten geführt.

b) *Oder werden im Rahmen der Bestreifung eher situative Ansprachen durchgeführt?*

Sobald Einsatzkräfte Personen feststellen, welche sich nicht ordnungsgemäß verhalten, werde diese angesprochen, auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und das gezeigte Verhalten dementsprechend sanktioniert.

5. *Welche zusätzlichen Maßnahmen - auch bauliche - könnten aus Sicht der Polizei ziel führend sein, um das Durchfahren zu unterbinden?*

Aus polizeilicher Sicht sind die gewählten Kontrollmaßnahmen ausreichend, um die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren. Bauliche Maßnahmen werden seitens der örtlichen Straßenbehörde nicht befürwortet, da hier Personen mit eingeschränkter Mobilität oder Sehfähigkeiten unter Umständen behindert werden.

gez. Heimath

f.d.R.

Leptien